

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0310</b>
<b>621 - Fachbereich Beiträge und Vermessung</b>			<b>Datum: 15.07.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Wagner, Ingo</b>	<b>Tel.:-224</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>05.08.2021</b>	<b>Entscheidung</b>

**Ausbau der Straße „Langer Kamp“ von der „Marommer Straße“ bis zur „Ulzburger Str.“  
hier: erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage**

**Beschlussvorschlag:**

Mit den in den Jahren 1977, 1978, 2005, 2017 und 2018 abgeschlossenen Baumaßnahmen gelten die Teileinrichtungen

- Niveaugleiche Mischverkehrsfläche
- Fahrbahn
- Parkplätze
- Gehwege
- Straßenentwässerung
- Straßenbegleitgrün

in der Straße „Langer Kamp“ im o. g. Bereich mit den Ausbaumerkmalen der Vorlage Nr. B 21/0310 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.08.2021 im Sinne von § 11 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

**Sachverhalt:**

Die Straße „Langer Kamp“ im o. g. Bereich ist eine beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB. Sie verfügt über die „Marommer Straße“, „Wiesenstraße“ und „Ulzburger Straße“ eine Verbindung zum übrigen öffentlichen Verkehrsnetz.

Die sog. erstmalige und endgültige Herstellung im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts mit den in dem Beschlussvorschlag genannten Teileinrichtungen erfolgte mit folgenden Ausbaumerkmalen:

Niveaugleiche Mischverkehrsfläche (Shared Space ca. 7,90 m bis 13,00 m breit):

- ca. 18 cm Frostschuttschicht

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

- ca. 30 cm Schottertragschicht 0/32 mm
- ca. 4 cm Brechsand-Splitt 0/5 mm
- ca. 8 cm Betonrechteckpflaster

#### Straßenentwässerung:

- Wasserlauf, zweireihig aus Rinnenpflasterstein
- ca. 589 m Kanalrohre
- Kontrollschächte
- Straßeneinläufe einschl. der dazugehörigen Anschlüsse an den Kanal

#### Straßenbegleitgrün:

- ca. 25 cm Oberboden
- Rasensaat
- 11 St. Straßenbäume

Im Kreuzungsbereich „Wiesenstraße“ erfolgte im Jahre 2005 ein konventioneller Ausbau mit ca. 5,00 m breiter Fahrbahn, tlw. in Asphalt, tlw. mit BU-Radwegstein mit frostsicherem Unterbau. Beidseitige Gehwege ca. 2,00 m breit mit Betonrechteckpflaster grau; Parkflächen mit Rasengittersteinen.

Der Ausbau der Straße erfolgte in neuzeitlicher Bauweise mit frostsicherem Unterbau und bedeutet die erstmalige und endgültige Herstellung der öffentlichen Einrichtung Straße. Die in § 9 der EBS geforderten Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen sind vollständig erfüllt.

Für die erstmalige und endgültige Herstellung der Straße „Langer Kamp“ im o. g. Bereich sind gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Die Höhe des umlegungsfähigen Aufwandes beträgt ca. 504.000,- €; an der Verteilung des Aufwandes nehmen 53 Grundstücke teil.

Die Heranziehungsbescheide werden im Jahre 2021 versandt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird gebeten, gem. § 9 Abs. 4 EBS die endgültige Herstellung der Straße „Langer Kamp“ im o. g. Bereich wie vorgeschlagen zu beschließen.